

**BMVIT - IV/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien
DVR 0000175
E-Mail: st4@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Gruppe Straße

GZ. BMVIT-170.031/0005-IV/ST4/2012

Bitte Antwortschreiben unter Anführung der Geschäftszahl
(wenn möglich) an die oben angeführte E-Mail-Adresse richten.

An It.

Begutachtungsverteiler - extern

Wien, am 03.08.2012

Betreff: Nachhang zur 31. KFG-Novelle; KFG-Änderung zur Umsetzung der Richtlinie 2011/82/EU; Begutachtung

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie übermittelt im Nachhang zum bereits begutachteten Entwurf einer 31. KFG-Novelle einen Entwurf für eine KFG-Novelle zur Umsetzung der Richtlinie 2011/82/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte samt Erläuterungen mit der Bitte um Stellungnahme bis

23. Oktober 2012.

Es wird ersucht, die Stellungnahmen mittels elektronischer Post an die E-Mail-Adresse st4@bmvit.gv.at zu senden.

Sollte bis zum oben angeführten Termin eine Stellungnahme nicht einlangen, darf angenommen werden, dass der Entwurf keinen Anlass zu einer Äußerung gibt.

Unter einem wird ersucht, die allenfalls abgegebene Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates auf elektronischem Weg unter der E-Mail-Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“ zu übermitteln und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hievon Mitteilung zu machen.

Für die Ämter der Landesregierungen, die Verbindungsstelle der Bundesländer, den österreichischen Gemeindebund und den österreichischen Städtebund ergeht der Hinweis, dass die gegenständliche Übermittlung gleichzeitig als Versendung aufgrund des Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist. Innerhalb der oben genannten Frist kann gemäß Art. 2 dieser Vereinbarung beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie das

Verlangen gestellt werden, dass im Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch dieses Vorhaben im Fall seiner Verwirklichung dem Antragsteller zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben einschließlich zusätzlicher Personalkosten aufgenommen werden.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:

Dr. Wilhelm Kast


Ihr(e) Sachbearbeiter/in:

Dr. Wilhelm Kast

Tel.: +43 (1) 71162 65 5317

Fax: +43 (1) 71162 65 65317

E-Mail: wilhelm.kast@bmvit.gv.at

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2012-09-25T13:12:44+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	KKmgcoH8fZJz/sSVfr/R13X4ietMStNkLbJ1U/fCd8gdYwSgKtMZyTlvOsTp2k5Q3SBmrfinsftTfjtW0i+FlE00euj8TPWNRQzqsZZfP11/35b4T4AgSg4V+nhKQGqVv++OsGeKtTuNGIOXYfaNbF8PCD95MgFw7RzuVkp0f0A=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	